

Schweizerische Rettungsflugwacht : Samariter der Lüfte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **15 (1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Samariter der Lüfte

Es ist Nacht in Casablanca. Der schwerverletzte vierjährige A. B. liegt, von Schmerzen gepeinigt, in einem Spital der marokkanischen Millionenstadt. Zur gleichen Zeit hebt ein Ambulanzjet von der Rollbahn des Flughafens Zürich ab. Destination: Casablanca.

Was ist geschehen? Am Nachmittag vor dieser ereignisreichen Nacht ist der kleine Junge während des Einkaufs mit seiner Mutter von einem Mofa erfasst worden. Folge: Ein komplizierter Oberschenkelbruch. Der Vater von A. B., Auslandschweizer und seit Jahren als Mitarbeiter eines Schweizer Unternehmens in Marokko tätig, ist stundenlang unterwegs gewesen, um ein geeignetes Spital zu finden. Viermal ist er schon an andere Krankenhäuser weitergewiesen worden. Im fünften Spital gestehen die Ärzte, dass sie nicht über die erforderlichen Ein-

gut eingespielte Organisation beginnt zu spielen, und nach 4160 Flugkilometern landet der Ambulanzjet am frühen Morgen mit dem verletzten Knaben bereits wieder in Zürich.

In 15 Minuten auf jeder Unfallstelle

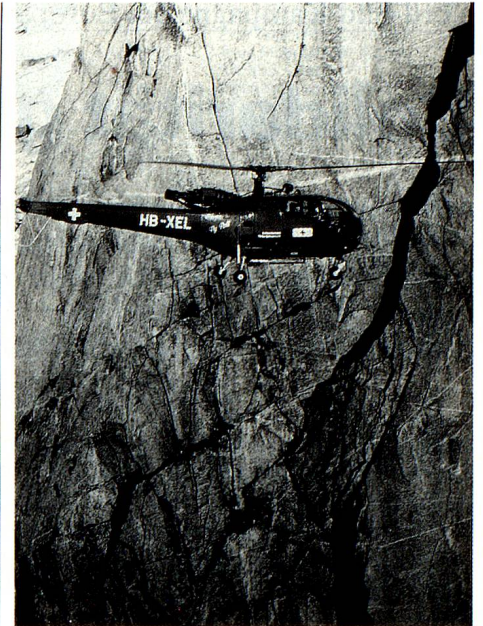
Die permanente Einsatzbereitschaft und die vollprofessionelle Organisation machen die Rega (Abkürzung für Rettungsflugwacht und Garde Aérienne) zu einer sehr effizienten Lebensretterin mit 24-Stunden-Betrieb während 365 Tagen im Jahr.



Die Rega-Ambulanzjets wurden im vergangenen Jahr zu 729 Einsätzen ins Ausland gerufen. Unser Bild zeigt die Innenansicht des im März 1988 in Dienst gestellten neuen Ambulanzflugzeugs vom Typ British Aerospace BAe 125-800B mit zwei Intensivplätzen und insgesamt 3 Liegeplätzen.

richtungen verfügen, um dem verletzten Kind zu helfen. Da, der rettende Gedanke eines Bekannten: die Schweizerische Rettungsflugwacht in Zürich. Die rund um die Uhr besetzte Alarmzentrale antwortet mit dem für die verzweifelten Eltern geradezu erlösenden: «Rettungsflugwacht, Grüezi.» Rasch und unbürokratisch werden die notwendigen Personalien und Daten aufgenommen. Der vom Einsatzleiter alarmierte Rega-Arzt stellt nach einem Telefongespräch mit dem Spitalarzt in Casablanca fest, dass das Krankenhaus in Marokko tatsächlich nicht über die nötige Infrastruktur verfügt, um die Oberschenkelfraktur fachgerecht zu behandeln. Der Entscheid fällt rasch: der Knabe muss geholt werden. Die

Die Rega hilft nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes jedermann, jederzeit und überall, wenn immer es ihr möglich ist. Und möglich ist viel: Ab 15 Einsatzbasen erreichen die «Samariter der Lüfte» innerhalb einer Viertelstunde jede Notfallstelle in der Schweiz. Diese Primäreinsätze, also für Berg-, Ski-, Lawinen-, Verkehrsunfälle, akute Krankheiten, usw., bilden denn auch den grössten Tätigkeitsbereich der Rega. Dazu kommen die sogenannten Sekundäreinsätze, d.h. Verlegungsflüge in andere Spitäler innerhalb der Schweiz und Repatriierungsflüge aus dem Ausland. Auch diese Einsätze erfolgen nach medizinischen Kriterien, wobei bei Auslandsinsätzen durchaus auch sozialmedizinische Überlegungen eine



Unfälle geschehen überall: Rega-Helikopter in unwegsamem Gelände im Einsatz. (Fotos: Rega)

Rolle spielen können, also zum Beispiel lange Spitalaufenthalte, Sprachprobleme, Familienzusammenführungen.

Jeder 5. Schweizer ist Gönner

Die Rega hat etwa 1,1 Millionen Gönner, die rund einen Drittel der Kosten tragen. Als Dank für die Unterstützung werden Rega-Gönner bei einem Einsatz nicht zur Kasse gebeten. Eine Gönnerschaft, die sich einmal lohnen kann: Ein Flug mit Ambulanzjet, Arzt und Krankenschwester von Zürich nach Casablanca und zurück wie in unserem Beispiel kostet gegen 20000 Franken. JM

Rega-Gönner im Ausland

Wer bei länger als drei Monate dauerndem Auslandsaufenthalt den Repatriierungsdienst unentgeltlich in Anspruch nehmen möchte, kann die Kosten solcher Transporte durch eine Zusatzversicherung abdecken. Der Gesamtbeitrag für Gönnerschaft und Versicherung beträgt pro Jahr sFr. 100.- für Einzelpersonen und sFr. 250.- für Familien. Damit sind durch die Rega organisierte, medizinisch notwendige Repatriierungsflüge nach der Schweiz im folgenden Umfang eingeschlossen:

- mit Ambulanzflugzeugen aus allen Ländern Europas, dem nördlichen Teil Afrikas ohne Äquatorländer sowie den Ländern der arabischen Halbinsel und Vorderasiens bis und mit Iran.
 - mit Kursflugzeugen aus allen Ländern der Welt.
- Selbstverständlich sind in diesem Beitrag auch Primäreinsätze von Rettungshelikoptern in der Schweiz mit inbegriffen.